



## Weisung über die Kennzeichnung der Militärfahrzeuge

vom 1. Januar 2004

---

Der Chef der Logistikbasis der Armee,  
gestützt auf die Verordnung vom 01. Januar 2004 über den militärischen Strassenverkehr (VMSV)<sup>1)</sup>  
erlässt folgende Weisung:

### Art. 1 Grundsätze

<sup>1</sup> Sämtliche Fahrzeuge (Motorfahrzeuge, Maschinen und Anhänger), die im Eigentum des Bundes, gemietet oder requiriert sind und durch die Truppe geführt werden, sind grundsätzlich mit Kennzeichnungen zu beschriften, die sie einer Formation bis Stufe Einheit zuordnen lassen. Davon sind Fahrzeuge ausgenommen, die während höchstens zwei Tagen der Truppe abgegeben werden.

<sup>2</sup> Die Kennzeichnung umfasst drei oder zwei Grossbuchstaben, die durch eine bis drei allenfalls kleinere Zahlen ergänzt werden können.

<sup>3</sup> Die selben Kennzeichnungen werden auch zur Beschriftung der Wegweiser der entsprechenden Formation verwendet.

<sup>4</sup> Bei Fahrzeugen der höheren Staboffiziere kann eine zusätzliche Kennzeichnung durch dem Grad entsprechende Sterne erfolgen. Die Kennzeichnungstafeln dürfen nur zusammen mit den Militärkontrollschildern verwendet werden. Sie sind zu entfernen, sobald das Fahrzeug ohne den betreffenden Offizier verkehrt.

<sup>5</sup> Intern verwendete Fahrzeuge der Betriebe können mit einem schematischen Haus gekennzeichnet werden, in dem zusätzlich die Buchstaben "P" (Park/Parc), "Z" bzw. „A“ (Zeughaus bzw. arsenal) oder „F“ bzw. „B“ (Flugplatz bzw. base aérienne) gesetzt werden können.

<sup>6</sup> Die Verwendung anderer Embleme, Vignetten usw. ist nur mit Bewilligung der Logistikbasis der Armee (LBA) erlaubt.

<sup>7</sup> Für Fahrzeuge im Friedensförderungsdienst kann die LBA abweichende Beschriftungen bewilligen.

### Art. 2 Gestaltung der Kennzeichnungen

<sup>1</sup> Die Zuordnung der Buchstaben und Zahlen hat so zu erfolgen, dass innerhalb der Brigade bzw. des Lehrverbandes eine logische Abfolge erkennbar ist, die aber ohne Kenntnisse der Gliederung keine Rückschlüsse für Aussenstehende erlaubt.

<sup>2</sup> Der erste Buchstabe muss einen klaren Rückschluss erlauben, ob die entsprechenden Truppe in der Grundausbildung (in Schulen und Lehrgängen) oder im Truppenverband (Grund- oder Einsatzbereitschaft) steht.

<sup>3</sup> Es werden keine Umlaute verwendet. Um Verwechslungen mit Zahlen auszuschliessen, ist auf die Buchstabe "I" und „O“ grundsätzlich zu verzichten.

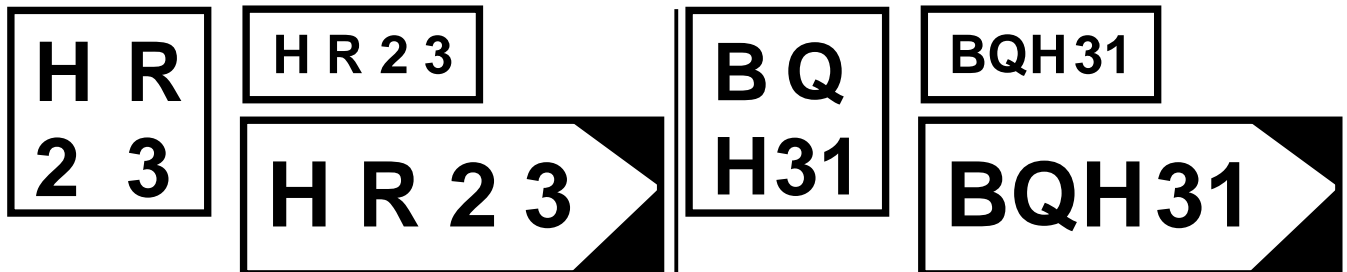
<sup>4</sup> Buchstabenkombinationen, die missverständliche oder anstössige Begriffe ergeben, sind zu vermeiden.

<sup>1)</sup> SR 510.710



<sup>5</sup> Die Kennzeichnungen sind in schwarzer Farbe zu halten.

<sup>6</sup> Die Anordnung der Buchstaben und Zahlen muss wie folgt vorgenommen werden (Beispiel):



Pos.	Mu-ster	Bedeutung bei Truppen in Brigaden und Territorialregionen	Bedeutung bei Führungsstäben und Truppen in Lehrverbänden	
1	H	Brigade, Territorialregion, Task Force	B	Führungsstäbe, Unterscheidung zwischen Lehrverbänden des Heeres und der Luftwaffe
2	R	Bataillon/Abteilung	Q	Lehrverband, Flugplatzkommando, Kompetenzzentrum, den Führungsstäben unterstellte Dienste/Truppen
3	2	Einheit (0 = Stabseinheit/Feuerleitbatterie, 1- = Einheiten gem Nummerierung, 9 = Logistik- bzw. Dienst-Einheit/Technische Kompanie	H	Schule, Lehrgang, Bataillon/Abteilung, Kommando, Kompetenzzentrum, selbständige Einheit, Spiel, Gericht, Labor
4	3	ev. Zug bzw. Detachement	3	Einheit (0 = Stabseinheit/Feuerleitbatterie, 1- = Einheiten gem Nummerierung, 9 = Logistik- bzw. Dienst-Einheit/Technische Kompanie
5			1	ev. Zug, Klassen, Detachement

Durch LBA vorgegeben

### Art. 3 Zuteilung der Kennzeichnungen

<sup>1</sup> Die Buchstaben- und Zahlen-Kombinationen werden durch die LBA bis auf Stufe Einheit (aktiv und Reserve) bzw. Schule/Lehrgang festgelegt.

<sup>2</sup> Für Schulen und Lehrgänge werden die Kennzeichnungen so erlassen, dass die entsprechenden Nummern für die Einheiten bzw. Klassen den Gegebenheiten entsprechend durch den Lehrverband zugeteilt werden können. Der Querstrich zwischen dem allenfalls aufgeführten Schulstart und der Einheitsnummer wird dabei weggelassen (z.B. 3/1 = 31).

<sup>3</sup> Stäbe können auch die Kennzeichnungen der Formationen verwenden, von welchen die Fahrzeuge bezogen werden.

<sup>4</sup> Die Zuteilung lehnt sich grundsätzlich der Gliederung in der Grundbereitschaft an. Wird eine Task Force aus verschiedenen Elementen gebildet, behalten diese grundsätzlich ihre zugeteilten Kennzeichnung bei. Der Führungsstab kann bei der LBA die Anpassungen der Kombinationen beantragen.



#### **Art. 4 Datenführung**

<sup>1</sup> Die Verzeichnisse der Kennzeichnungen werden durch die LBA zentral geführt und zu Händen der Militärpolizei laufend aktualisiert.

<sup>2</sup> Daten dürfen nur in dem Rahmen weitergegeben werden, als sie zur Erfüllung eines Auftrags des Empfängers dienen.

<sup>3</sup> Dokumente, die zusammenhängende Kennzeichnungen von ganzen Brigaden bzw. Lehrverbänden enthalten, sind als „VERTRAULICH“ zu klassifizieren.

#### **Art. 5 Anbringen der Kennzeichnungen**

<sup>1</sup> Die Fahrzeuge sind anlässlich der Fahrzeugfassung durch die Truppe zu kennzeichnen. Die Zeichen sind nach folgenden Methoden auf allen dazu vorgesehenen Beschriftungsflächen an den Fahrzeugen anzubringen:

- Mit Schablonen aufgemalt oder aufgesprayt. Die notwendigen Schriftschablonen und die benzinlösliche Spezialfarbe sind den Wegweisersortimenten der Truppe zu entnehmen. Wo dies nicht möglich ist, stellen die Fassungsbetriebe das Beschriftungsmaterial zur Verfügung. Spraydosen sind durch die Truppe zu beschaffen.
- Mit vorgefertigten Beschriftungsfolien aufgeklebt. Diese Folien sind in der Grösse der Beschriftungsflächen gehalten und zeigen die jeweilige Kennzeichnung in identischer Form wie die aufgemalten Ziffern. Die Folien können - je nach Herstellungskapazitäten - durch die Fassungsbetriebe zur Verfügung gestellt werden.
- Die LBA kann den technischen Möglichkeiten entsprechend weitere Methoden zur Anbringung der Kennzeichnungen bewilligen und entsprechende Mittel zur Verfügung stellen.

<sup>2</sup> Die Schriftgrösse der Zeichen beträgt 80 mm. Für mehrstellige Zahlen und zur Beschriftungen von Motorrädern und Personenwagen mit kleineren Beschriftungsflächen sind allenfalls kleinere Schriftgrössen bis minimal 40 mm erlaubt.

<sup>3</sup> Fehlen die Beschriftungsflächen (z.B. bei gemieteten oder requirierten Fahrzeugen), sind hierzu die selbstklebenden Folien (Gross: SAP/ALN Nr. 2112.9204/266-9938 bzw 2112.9205/266-9939. Klein: 2112.9203/266-9937) zu verwenden, die bei den Fassungsbetrieben bezogen werden können.

<sup>4</sup> Am Schluss der Dienstleistung bzw. des Einsatzes sind die Kennzeichnungen zu entfernen.

#### **Art. 6 Gültigkeitsdauer**

Die zugeteilten Kennzeichnungen behalten ihre Gültigkeit bis zum Widerruf.

#### **Art. 7 Schlussbestimmungen**

<sup>1</sup> Die Weisung des Bundesamtes für Transporttruppen vom 15. August 1994 über die Buchstaben-zuteilung für die Kennzeichnung der Armeefahrzeuge sind aufgehoben.

<sup>2</sup> Die Details der Kennzeichnung von Militärfahrzeugen richten sich nach dem Reglement 61.3 (Verkehr und Transport).

<sup>3</sup> Diese Weisung tritt am **01. Januar 2004** in Kraft.

Chef der Logistikbasis der Armee

Divisionär Werner Bläuenstein



<b>Beilagen</b>		<b>Verteiler</b>
<b>Nr</b>	<b>Kennzeichnungen der Militärfahrzeuge</b>	
1-26	ganze Armee	PST A
1-26	ganze Armee (inkl. Komp Zen ABC und SWISSINT)	FST A
2-22	TSK Heer (inkl Stäbe Stufe Heer)	Heer
23-25	TSK LW (inkl Stäbe Stufe LW)	LW
-	-	DLZ HQ (RD)
1	Kdo HKA	Kdo HKA
2	br bl 1	br bl 1
3	br inf 2	br inf 2
4	Inf Br 4	Inf Br 4
5	Inf Br 5	Inf Br 5
6	Inf Br 7	Inf Br 7
7	br fant mont 9	br fant mont 9
8	br inf mont 10	br inf mont 10
9	Pz Br 11	Pz Br 11
10	Geb Inf Br 12	Geb Inf Br 12
11	FU Br 41	FU Br 41
12	LVb Uem/FU 1	LVb Uem/FU 1
13	LVb Art 1	LVb Art 1
14	LVb Log 2 (inkl. Komp Zen Vet D u A Tiere)	LVb Log 2
15	LVb Inf 3/6 (inkl. Komp Zen Mil Musik und Geb D A)	LVb Inf 3/6
16	LVb Pz 3	LVb Pz 3
17	LVb G/Rttg 5	LVb G/Rttg 5
18 / 1-26	LVb Mil Sich 7 /ganze Armee zH MP	LVb Mil Sich 7
19	rég ter 1	rég ter 1
20	Ter Reg 2	Ter Reg 2
21	Ter Reg 3	Ter Reg 3
22	Ter Reg 4	Ter Reg 4
23	LVb Fl 31	LVb Fl 31
24	LVb Flab 33	LVb Flab 33
25	LVb FULW 34	LVb FULW 34
26	Log Br 1	Log Br 1
-	-	Betriebe der Log LBA